

Anlage 2

B-Plan Nr. 51.10 „Wohnpark Krebsbachaue“ der Landeshauptstadt Schwerin

Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und des Ergebnisses des Umweltberichts

Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Behördenbeteiligung fand in der Zeit vom 06.10.2010 bis 08.11.2010 statt, die Behördenbeteiligung wurde im Zeitraum vom 10.03.2011 – 15.04.2011 durchgeführt.

Das Amt für Raumordnung Westmecklenburg teilte auf die Planungsanzeige mit, dass der Bebauungsplan mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Aus der Behördenbeteiligung sind keine abwägungsrelevanten Hinweise eingegangen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung erfolgte am 12.01.2011.

Vor der Öffentlichkeitsbeteiligung haben sich außerhalb des formellen Beteiligungsverfahrens Anwohner der Straße „Am Krebsbach“ an die Stadtverwaltung gewandt, um mit einem Einspruch gegen das Bebauungsplanverfahren auf Verkehrsbelastungen und mangelnden Unterhaltungszustand ihrer Straße hinzuweisen.

Die Belastungssituation wurde fachamtlich geprüft und das Schreiben der Anwohner beantwortet. Im Ergebnis wurde keine unzumutbare Belästigung festgestellt. Weiter wurde Reparaturbedarf der Straße „Am Krebsbach“ festgestellt und dokumentiert. Die Durchführung entsprechender Unterhaltungsmaßnahmen wurde veranlasst.

In Beantwortung des Einspruchs wurden die Bürger auf die Möglichkeit hingewiesen, während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gegebenenfalls weitere Stellungnahmen abzugeben.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 14.03.2011 – 13.04.2011 statt.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine weiteren Anregungen oder Stellungnahmen der Bürger eingegangen.

Ergebnis der Umweltprüfung

Gemäß § 2 (4) BauGB ist das Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung zu berücksichtigen.

Die Eingriffsbilanzierung ergibt für die Schutzgüter Tiere, Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Mensch nur geringe, für Pflanzen und Boden eine mittlere Erheblichkeit der Auswirkungen durch das neue Baugebiet.

Hieraus resultiert Kompensationsflächenäquivalent von gesamt 23635,71 m².
Das Vermeidungsgebot wurde beachtet. Im Plangebiet kann ein Kompensationsflächenäquivalent von 10662,31 m² ausgeglichen werden.
Außerhalb des Plangebietes wird das Erfordernis von 12973,40 m² durch Ausgleichsmaßnahmen von 13050,00 m² voll ausgeglichen.

Abwägungsvorschlag zur Öffentlichkeitsbeteiligung und zum Umweltbericht:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.